

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 05.12.2017	Entscheidung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 14.12.2017	Anhörung

Tagesordnungspunkt

Künftige Bezuschussung der Volkstanzgruppe Frommern in verschiedenen Teilbereichen:

- 1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**
- 2. Betriebskostenzuschuss für das Haus der Volkskunst**
- 3. Förderung des 31. Volkstanzfestivals Balingen 2018**
- 4. Förderung des Projekts "Heimatklänge vor 40.000 Jahren?" in Verbindung mit dem Festival Sackpfeifen in Schwaben 2018**

Anlagen: 4

Beschlussantrag:

1. Die Laufende Vereinsförderung der Volkstanzgruppe Frommern wird auch zukünftig nach § 7 der Kulturförderrichtlinien gewährt und kann somit keinen Übungsleiterzuschuss beinhalten.
2. Der Bewirtschaftungskostenzuschuss für das Haus der Volkskunst verbleibt zunächst beim bisherigen Betrag von 2.800 € jährlich.
3. Das 31. Volkstanzfestival 2018 wird in neuer Konzeption mit Marktplatzkonzert und Schulkonzerten mit einem Abmangelzuschuss in Höhe von max. 10.000 € gefördert. Nach der Veranstaltung ist im Hinblick auf die Förderung künftiger Volkstanzfestivals die Akzeptanz des neuen Konzepts bei Bürgern und auswärtigen Gästen zu prüfen.
4. Die Volkstanzgruppe Frommern erhält einen einmaligen Zuschuss zum Projekt „Heimatklänge vor 40.000 Jahren?“ in Höhe von 10.000 €. Darin enthalten ist auch der Zuschuss zum Festival „Sackpfeifen in Schwaben“ 2018 (17.-22.10.2018).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig	20.000 €
----------	----------

Sachverhalt:

Die Volkstanzgruppe Frommern beantragt in vier Teilbereichen Zuschüsse zu ihrer kulturellen Arbeit bzw. die Erhöhung bereits gewährter Beträge (siehe Anlage 1). Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Volkstanzgruppe Frommern beantragt, den bisherigen jährlichen Förderbetrag für ihre Jugendkulturarbeit von ca. 3.000 € auf 6.000 € zu erhöhen. Begründet wird dies mit den Kosten von jährlich ca. 9.600 € für qualifizierte Pädagogen und Sozialarbeiter, die zahlreiche Kinder und Jugendliche in traditioneller Musik, Gesang und Tanz ausbilden und zusätzlich eine beträchtliche Integrationsarbeit bei Kindern mit Migrationshintergrund leisten (siehe Anlage 2).

Beim genannten Betrag von ca. 3.000 € handelt es sich um die jährliche „Laufende Vereinsförderung“, die die Volkstanzgruppe Frommern im Rahmen von § 7 der Kulturförderrichtlinien erhält. Ihre sehr gute Kinder- und Jugendarbeit wird bisher bereits dadurch honoriert, dass die Volkstanzgruppe Frommern als Musikverein mit erhöhter Grundförderung (615 € jährlich) eingestuft ist und für jeden aktiven Jugendlichen eine Zulage von 20 € jährlich erhält. So ergaben sich beispielsweise in den Jahren 2015 bis 2017 Beträge zwischen 3.651 € und 3.763 € für die „Laufende Vereinsförderung“. Eine weitergehende Erhöhung des Förderbetrags ist aus Gründen der Gleichbehandlung der übrigen Balingener Musikvereine nicht möglich.

Im Übrigen wurde die Gewährung eines Dirigentenzuschusses nach § 7 Abs. 6 der Kulturförderrichtlinien an die Volkstanzgruppe Frommern mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.10.2011 abgelehnt (Drucksache Nr. 204/2011).

Über die laufende Vereinsförderung hinaus werden die zusätzlich anfallenden jährlich variierenden Kosten für die Anschaffung bzw. Herstellung von Musikinstrumenten und Trachten im Rahmen von § 9 der Kulturförderrichtlinien nach wie vor mit 15% (Musikinstrumente) bzw. 30% (Trachten) der Anschaffungskosten bezuschusst.

2. Betriebskostenzuschuss für das Haus der Volkskunst

Nach § 4 Abs. 2 der Kulturförderrichtlinien (Bezuschussung von Aufwendungen, welche dem Verein aus dem Betrieb von vereinseigenen Räumlichkeiten entstehen) wird der Volkstanzgruppe Frommern seit 1997 ein Betriebskostenzuschuss für das Haus der Volkskunst gewährt, der zum 01.01.2015 von 2.045,17 € auf 2.800,00 € jährlich erhöht wurde (Vorlage Nr. 2015/078). Als Grundlage dieser Erhöhung wurde in Abstimmung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft der Index für Lebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamts herangezogen und zwar für den Bereich „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“.

Die aktuelle Überprüfung auf Basis des Index für 2016 ergab keine Erhöhung gegenüber 2014, weshalb der Bewirtschaftungskostenzuschuss derzeit nicht über 2.800 € jährlich angehoben werden kann.

3. Förderung des 31. Volkstanzfestivals Balingen 2018

Bisher wurde das Volkstanzfestival von der Stadt Balingen mit einem Abmangelzuschuss von bis zu 2.500 € sowie mit der Übernahme der Kosten eines „Balingener Tages“ (gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.01.2013 – DS Nr. 6/2013 – mit 2.000 € bis 3.000 €/Jahr) gefördert.

Nachdem es 2017 kein Volkstanzfestival in Balingen gab, soll 2018 das 31. Volkstanzfestival in Balingen mit einer neuen Konzeption stattfinden. Wesentliche Elemente dabei sind ein großes Marktplatzkonzert sowie Schulkonzerte in Balinger Schulen (siehe Anlage 3). Dafür entfällt das bisherige Konzert in der Stadthalle Balingen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Volkstanzfestival 2018 mit Marktplatzkonzert und Schulkonzerten einmalig in Form eines Abmangelzuschusses mit max. 10.000 € gemäß § 10 Abs. 1c der Kulturförderrichtlinien zu fördern. Nach der Veranstaltung soll überprüft werden, inwieweit das neue Konzept den Zuspruch der Bürgerschaft und der Gäste aus nah und fern findet und diese Förderung dann auch zukünftig gewährt werden kann.

4. Projekt „Heimatklänge vor 40.000 Jahren?“ / Festival „Sackpfeifen in Schwaben“ 2018

Bei den weltweit ältesten, bisher bekannten Musikinstrumenten handelt es sich um Flöten und Fragmente aus Knochen und Elfenbein, die in Höhlen auf der Schwäbischen Alb gefunden wurden. Die Volkstanzgruppe Frommern plant ein Projekt „Heimatklänge vor 40.000 Jahren?“, bei dem sie im Rahmen ihres Festivals „Sackpfeifen in Schwaben“ 2018 der Frage nachgehen will, wie Menschen wohl auf diesen urzeitlichen Instrumenten musiziert haben könnten.

Der Volkstanzgruppe Frommern liegt für dieses Projekt (siehe Anlage 4) eine Förderzusage des Bundes über bis zu 52.000 € im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 „SHARING HERITAGE“ vor. Als Eigenanteil muss die Volkstanzgruppe ebenfalls bis zu 52.000 € aufbringen. Gelingt dies nicht, müssen die Fördermittel zurückgegeben werden. Deshalb beantragt die Volkstanzgruppe für dieses Projekt ebenfalls einen städtischen Zuschuss.

Wie bereits beim Projekt „Sterbender Beruf, lebendige Musik – Hirtenmusik in Europa“ (Drucksache Nr. 195/2011) ist ein Zuschuss nach § 10 Abs. 1c der Kulturförderrichtlinien grundsätzlich möglich, da es sich bei sämtlichen Einzelveranstaltungen im Rahmen des Projekts um Veranstaltungen von regionaler und ganz besonderer örtlicher Bedeutung handelt. Zuständig für Zuschüsse über 2.500 € ist der Verwaltungsausschuss bzw. der Ortschaftsrat. Da es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt, ob überhaupt und in welcher Höhe der Volkstanzgruppe Frommern ein Zuschuss zum genannten Projekt gewährt werden soll, erfolgt die Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss.

Die Verwaltung teilt die Auffassung der Volkstanzgruppe Frommern, dass das geplante Projekt das städtische Kulturangebot bereichern, die Stadt Balingen bei auswärtigen Besuchern bekannt machen und internationale Aufmerksamkeit in den Medien finden wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Projekt „Heimatklänge vor 40.000 Jahren?“ mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu fördern. Dieser Betrag soll auch die Förderung des Festivals „Sackpfeifen in Schwaben“ 2018 beinhalten, das bisher mit einem Abmangelzuschuss von bis zu 2.500 € gefördert wird und welches vom 17.-22.10.2018 in Balingen stattfinden wird.

Harry Jenter